INFORMATIONSBLATT zur Reifeprüfung **Schuljahr 2025/2026**

Anmeldung für den Haupttermin: gesetzlich spätestens in der ersten Schulwoche nach Weihnachten (inkl. Wahl der Prüfungsfächer, eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich)
Abgabe der Anmeldung schulintern bis **spätestens Fr., 19. Dezember 2025**

Abschließende Arbeit (VWA): Abgabe bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters zu erfolgen. Die Abgabe der schriftlichen Teile der abschließenden Arbeit hat sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. Ergebnisse, denen ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizugeben. **spätestens 27.02.2026**
Präsentation und Diskussion der ABA (VWA) **zwischen 7. und 10.04.2026**

Anzahl und Art der Prüfungen:

→ Anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung abgelegt werden. (Ersatz der ABA muss schon bekannt gegeben worden sein! Frist: erste Schulwoche nach Weihnachten in der 7. Klasse)

- **Schriftliche Klausurprüfung: (Beginn 05.05.2026)**
  Es können drei oder vier Klausurarbeiten gewählt werden. (evt. +1 wegen ABA-Ersatz)
  1. Deutsch 2. Mathematik 3. Lebende Fremdsprache (E, F, SP) 4. eine weitere Sprache
- **Mündliche Prüfungsgebiete**: (auch hier evt. +1 wegen ABA-Ersatz) **(Prüfungsbeginn 08.06.2026)**
  Zwei mündliche Gegenstände, wenn vier schriftliche gewählt wurden, oder
  drei mündliche Gegenstände, wenn drei schriftliche gewählt wurden.
  Bei zwei Gegenständen muss die Summe der Modulstunden **mind. 20**, bei drei Gegenständen **mind. 30** betragen; (bei vier Gegenständen **mind. 40** betragen), ein Wahlmodul kann die Stundenzahl ergänzen, zählt aber allein nicht als eigener Prüfungsgegenstand.
  Es können alle Gegenstände gewählt werden, die im Ausmaß von zumindest 8 Modulstunden bis mindestens zur vorletzten Schulstufe besucht wurden. (Anzahl der Themenkörbe siehe Aushang!)
- Bei der **schriftlichen und der mündlichen Gesamtnote** wird die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note zur Hälfte berücksichtigt**.** Bei der schriftlichen Klausurarbeit muss für die Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note ein Schwellenwert von 30 Prozent erreicht werden. In der Unterrichtssprache ist dafür die positive Beurteilung des Inhalts bei zumindest einem der beiden Schreibaufträge erforderlich.
- **Mündliche Kompensationsprüfung/en**: **am 02./03.06.2026** (Termin zentral vorgegeben). bei negativer Klausur, auf Antrag **(Anmeldung spätestens 29.05.2026)** Bei Verzicht oder wenn die Kompensationsprüfung negativ ist, Wiederholung der Klausur im nächsten Termin.

Berechtigung zum Antreten: eine positive Beurteilung in allen Gegenständen (Notenschluss WS: 26.01.2026; Kolloquien 04./05.03.2026 und Notenschluss SS: 22.04.2026; Kolloquien 28./29.04.2026)

→ bei zwei Nicht genügend: Möglichkeit eines vorgezogenen Kolloquiums vor den Klausurarbeiten im Haupttermin (**auf Antrag**, spätestens am Tag nach der Notenkonferenz)

→ bei drei oder vier Nicht genügend: Kolloquien im Herbsttermin (vor den Klausuren)
Alle Kolloquien müssen positiv sein, sonst Wiederholung der letzten Schulstufe.

Antreten zu einem anderen Termin als dem Haupttermin (z. B. bei Kolloquien oder bei der Wiederholung einzelner Gegenstände, die im Haupttermin negativ waren): Für jedes Antreten zu einem späteren Termin als dem Haupttermin muss in der Administration innerhalb der gesetzlichen Fristen ein **schriftlicher Antrag** gestellt werden (Rücktritt bis eine Woche vor der Prüfung möglich).

Weitere Infos: https://www.ahs-aba.at/schueler und https://www.matura.gv.at/